

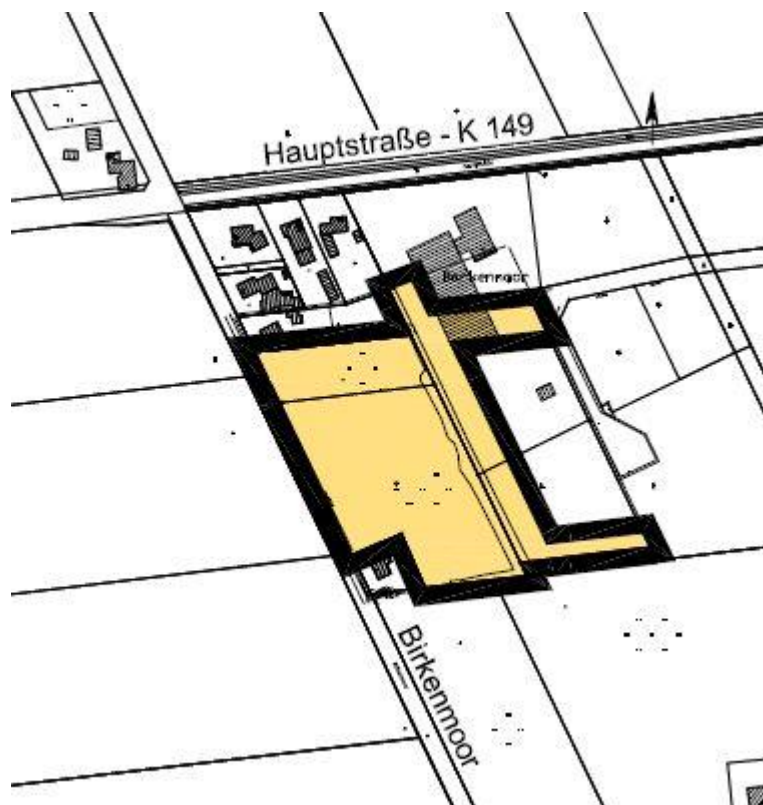
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet Birkenmoor, Petersdorf“ der Gemeinde Bösel hier: Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 8. April 2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet Birkenmoor, Petersdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Im Westen des Ortes Petersdorf soll der bestehende Gewerbebestandort (Bereich Daimlerstraße) südlich der Hauptstraße (K 149) nach Westen bis zur Straße Birkenmoor erweitert werden; dies erfolgt im räumlichen Anschluss an den östlich angrenzenden Bauungsplan Nr. 45 „Erweiterung Gewerbegebiet Petersdorf“.

Die Lage des Plangebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Planentwurf und Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19. Mai 2020 bis zum 19. Juni 2020
- beide Tage einschließlich -

während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Zimmer 1.13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Der ungehinderte Zutritt erfolgt über den Nebeneingang beim Trauzimmer. Es wird dennoch eine telefonische Terminabsprache empfohlen (Herr Burtz, Tel.: 04494/8918).**

Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren bzw. Stellungnahmen hierzu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Cloppenburg, 07.08.2019
 - Hinweis auf Eingriffsregelung
 - Hinweis auf Einmündung eines Wirtschaftswegen (K149)
 - Hinweise zur Wasserwirtschaft und zum Wasserrecht
 - Hinweis auf Brandschutz
 - Hinweis auf Immissionsschutz
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 06.08.2019
 - Hinweis auf Bodenschutz
- OOWV, 07.08.2019
 - Hinweis auf Trinkwasser und Abwasser
- NLStrV, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 01.08.2019
 - Hinweis auf Einmündung eines Wirtschaftsweges

Umweltbezogene Informationen

- Entwässerungskonzept: Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, (Stand: 17.10.2019)
- Baugrunduntersuchung, Erdbaulabor Strube, Sandhatten, (Stand: 14.07.2019)
- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter
- Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bauleitplanung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.